

- AKADEMIE
- gut gemacht.
- V%rteilsclub
- Aboangebote
- Tarif

Zur Steiermark-Ausgabe



Zuletzt aktualisiert: 11.01.2014 um 05:10 Uhr

## Krebspatient klagt jetzt das Rote Kreuz

Wegen technischen Defekts beim Roten Kreuz wurden eingelagerte Stammzellen unbrauchbar. Offiziell sind 50 Patienten betroffen, einer davon zog vor Gericht.



Foto © AP (Symbolbild)

Ein Krebspatient aus Kärnten hat das Rote Kreuz geklagt: Der Mann litt vor vielen Jahren an einer schlimmen Form von Lymphdrüsenkrebs, wurde danach aber - so weit man das sagen kann - wieder gesund. Für den Fall der Fälle ließ er sich 2004 Blutstammzellen entnehmen, die in der Blutzentrale des Roten Kreuzes eingelagert wurden. Sollte die Krankheit wieder ausbrechen, könnten die Stammzellen bei der Therapie helfen. "Doch im Jahr 2008 wurde meinem Mandanten mitgeteilt, dass seine Stammzellen unbrauchbar wurden, weil in einem Container der Blutspendenzentrale des Roten Kreuzes die Kühlkette unterbrochen wurde", sagt Paul Wolf, der Anwalt des Betroffenen. Für den Kärntner sei das eine enorme psychische Belastung gewesen. "Er bekam regelrechte Angstzustände." Deshalb verklagte er das Rote Kreuz nun auf 10.000 Euro Entschädigung plus Haftung für alle Folgeschäden.

Am Freitag war Prozessauftritt am Zivillandesgericht Klagenfurt. Anwalt Wolf kam ohne seinen Klienten zu der Verhandlung und wartete mit einer schlechten Nachricht auf: "Bei meinem Mandanten ist die Krankheit wieder ausgebrochen." Was den Verlust der Stammzellen wohl noch schlimmer macht. Wenngleich Ernst Maiditsch, der Anwalt des Roten Kreuzes betonte, dass es "auch noch andere Therapiemöglichkeiten gibt".

Richterin Eva Jost-Draxl fasste den Sachverhalt so zusammen: "Es ist unbestritten, dass der Kläger die Stammzellen einlagern lassen hat, damit sie die Nebenwirkungen reduzieren, falls er noch einmal eine Hochdosis-Chemotherapie braucht. Genauso unstrittig ist, dass es beim Roten Kreuz zu einer Unterbrechung der Kühlkette kam und dass die Stammzellen dadurch verlustig wurden." Laut Pressestelle des Roten Kreuzes wurden damals Stammzellen von insgesamt 50 Patienten unbrauchbar. Im Prozess ist von 200 Patienten Rede. "Wir wissen bis heute nicht, was der Grund für das technische Gebrechen war", sagt Maiditsch. Vom Kläger seien zwar noch Stammzellen in einem anderen Container gelagert. "Ob die noch brauchbar sind, müsste aber erst getestet werden."

Die Richterin sagt klipp und klar: "Ich finde, die Situation des Klägers ist dramatisch. Es ist mir unverständlich, warum der Vorfall nicht außergerichtlich geregelt wurde. Das wäre auch für das Rote Kreuz besser."

Doch alle Versuche des Patienten, auch ohne Prozess eine Entschädigung zu bekommen, sind im Vorfeld gescheitert. Deshalb entschied er sich zu der Klage.

Nach der Verhandlung am Freitag ist allerdings unklar, ob der Prozess wirklich durchgezogen wird. Denn die Anwälte wollen nun erneut über eine außergerichtliche Lösung sprechen. Daher wurde vertagt.

## **MANUELA KALSER**

### **Hintergrund**

**Auch die Haltbarkeit von Stammzellen war Thema.** Der Kläger hatte seine ja bereits schon 2004 einlagern lassen. "Die Qualität der Zellen nimmt von Jahr zu Jahr ab", sagt Ernst Maiditsch. Dazu meinte die Richterin: "Wenn Stammzellen generell nach fünf Jahren unbrauchbar sind, hätte der Kläger darüber aufgeklärt gehört."